

Marktstadt

Fahren zu verhindern, waren an den Thoren zur Aufrechterhaltung der Sonntagsruhe die Schläge vorgezogen. Reichlich war durch besondere Vermächtnisse für Almosen gesorgt, damit Arme mit Speise, Kleidung und Wohnung versehen werden konnten. Es fanden Einsammlungen in Kirchen, bei Hochzeiten, in Bier- und Weinstuben statt. Streng regelte 1558 eine Hospitalordnung das Leben der Hospitaliten. Diese waren bei Entziehung des Essens zum Predigtbesuche verpflichtet, zu Gehorsam gegen den Vogt „ohne Widerbellen und Murren“. Sie hatten sich untereinander „alles Gebeißes“ zu enthalten, nur mit Erlaubnis das Recht, die Stadt zu besuchen, und Wirtshäuser zu meiden, und wie die Bestimmungen alle noch lauteten. Die armen Schüler der Lateinschule hielten Singumgang, von dessen Erträgnissen sie Brot, Kleidung und Bücher anschafften. An Schüler und Arme gewährte der Rat eine Jahrmarktspende.

Hiermit beschließen wir die Betrachtung des ersten Jahrhunderts unserer Jubelstadt.

